



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1852**

(23.2.1852) Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. Februar 1852.

### 1) Zusatzbestimmung zum §. 28 der Gewerbeordnung.

Der Senat wird ein Gutachten der Gewerbekammer über die von ihm vorgeschlagene Zusatzbestimmung einfordern, kann indeß dem weiteren Antrage der Bürgerschaft, im Hinblick auf §. 121 g. und §. 183 der Verfassung, keine Folge geben.

### 2) Antrag, die diesjährige Noth einer Anzahl Bremischer Bürger betreffend.

Wenn nicht ungewöhnliche Nothstände eintreten, welche zu ihrer Beseitigung außerordentliche Maaßregeln durchaus nothwendig machen, liegt es weder im Interesse des Gemeinwesens noch der Betheiligten, daß von Seiten des Staats darauf Bedacht genommen werde, vorkommenden Klagen über Noth und Arbeitslosigkeit durch außerordentliche Mittel eine directe Abhülfe zu verschaffen.

Schon die Berathung über eine solche Abhülfe erweckt Hoffnungen, welche der Staat nie erfüllen kann, welche vielmehr nur dazu dienen, die Energie der einzelnen Betheiligten zu lähmen und so das Uebel zu vergrößern.

Nur dann würde der Senat daher auf den Antrag der Bürgerschaft eingehen können, wenn in Folge der Erhöhung der Eingangsteuer auf Cigarren im Zollverein oder anderer Umstände ein solcher Nothstand eingetreten wäre, zu dessen Beseitigung die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichen.

Dies ist aber zur Zeit noch keineswegs der Fall.

Die vermöge ihres Wirkungskreises von der Sachlage auf's Genaueste unterrichtete und deshalb um Auskunft angegangene Session des Armeninstituts berichtet dem Senat:

daß im gegenwärtigen Winter die Noth der arbeitenden Classen, ungeachtet der theuereren Preise der Lebensmittel, keine außerordentliche und nicht einmal so groß sei, wie im Winter 1849/50, daß zwar unter den Cigarrenarbeitern in Folge der abnehmenden Fabrication hie und da eine augenblickliche Verlegenheit eintrete, daß jedoch das Armeninstitut noch sehr wohl im Stande sei, mittelst der bereits mit Rücksicht auf diese Stockung der Arbeit getroffenen Maaßregeln der vorhandenen Noth abzuhelpen, und daß dazu nach der Ueberzeugung der Session keinerlei außerordentliche Mittel erforderlich seien.

Anderer nach allen Seiten eingezogene Erkundigungen stimmen damit überein, und haben daher den Senat in der Ueberzeugung bestärken müssen, daß die gegenwärtige Sachlage in keiner Weise der Besorgniß Raum giebt, als würden die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten der vorhandenen Noth, soweit sie nicht schon durch Privatmildthätigkeit und Privatanstalten gelindert wird, nicht genügend abhelfen können.

Der Senat hat jedoch den Verwaltungen der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, namentlich der Direction und Administration des Armeninstituts, dringend empfohlen, auch ferner dem unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen besonders leidenden Theil der Bevölkerung in jeder Weise eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und hat auch der Session des Armeninstituts gleichzeitig zur Pflicht gemacht, falls die dem Institut zu Gebote stehenden Mittel nicht ausreichen sollten, um allen begründeten Ansprüchen zu genügen, ihm sofort davon Anzeige zu machen.



Packete zwischen Bremen und Begefac	in 1851 . . . . .	1894.
	in 1850 . . . . .	1905.
		Verminderung 11.

Brieffsendungen mit der Amerikanischen Post:

1849. . . . .	105,000	Briefe,
1850. . . . .	152,842	do.
1851. . . . .	235,047	do.

Diese Correspondenz ist um so mehr in erfreulicher Zunahme begriffen, als die Sendungen sich nicht mehr auf die Schiffe Washington und Hermann beschränken, sondern auch mit den Schiffen Franklin und Humboldt, so wie mit den zwischen Liverpool und Newyork fahrenden Amerikanischen Dampfschiffen stattfinden. In Folge der mit andern Deutschen Postverwaltungen im vorigen Jahre getroffenen Vereinbarungen hat das Einnahme-Budget pro 1852 einige Veränderungen erfahren, im Ganzen giebt sich jedoch die Deputation der Erwartung hin, daß das Resultat der Art sein werde, daß der Budget-Ansatz, ungeachtet ansehnlicher Portoermäßigungen und des Ausfallens der Hamburger Communion Fahrpost, füglich im Ganzen um Einiges hat erhöht werden können. Das Ausgabe-Budget giebt zu keinen Erläuterungen Veranlassung, es sei denn, daß einer Vermehrung der Insertionskosten von Bekanntmachungen des Stadtpostamts und eines Ansatzes von 300 Thlr. für Mobiliananschaffungen wegen der Veränderungen des Postlokals Erwähnung zu geschehen habe, woraus sich eine Erhöhung des Ausgabe-Stats um ca. 400 Thlr. ergibt.

Bremen, den 17. Februar 1852.

Die Post-Deputation.

(gez.) **A. Duckwitz.**    **H. H. Meier.**

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. Februar 1852.

### 1. Gratification.

Auch die Bürgerschaft erkennt die Umstände an, welche einer Bewilligung der bisherigen Gratification des Obergärtners Hattorff das Wort reden; sie bewilligt daher ihrerseits diese Gratification von 100 Thlr. für das Jahr 1852 und zwar vom 1. Januar an und autorisirt die Generalcasse zur Auszahlung.

### 2. Bericht der Deputation für die Schlachte u., die Errichtung von Güterschoppen und die Stelle eines Schlachtschreibers betreffend.

Die Bürgerschaft hat in der Erwiederung des Senats dessen Zustimmung zu ihrer Ansicht zu finden geglaubt, daß sich die Aufhebung der Sporteln und Emolumente, worauf bisher der Schlachtschreiber hauptsächlich mit angewiesen gewesen, empfehle; daß unter diesen Umständen die Besetzung dieser Stelle vor Fixirung eines bestimmten Gehalts durchaus unzweckmäßig sei, wird der Senat nicht verkennen wollen, und die Bürgerschaft hofft um so mehr, daß mit der verfassungsmäßigen Besetzung der Stelle einstweilen Anstand genommen werde, da die Gehaltsbestimmung sich bei gutem Willen von Senat und Bürgerschaft schnell werde beschaffen lassen. Um ihrerseits dazu die Hand zu bieten, trägt die Bürgerschaft darauf an, daß das Gehalt des Schlachtschreibers außer dem freien Geschäftslocale auf 1000 Thlr. inclusive aller Bureaukosten festgesetzt werde, wogegen dann sämtliche Sporteln in die Staatscasse fließen würden, der Schlachtschreiber auch zur Veröffentlichung der Einfuhren — einstweilen in Gemeinschaft mit dem Schlachtvogt — zu verpflichten sei, auch seinen Antheil an dem Ertrage dieses Unternehmens an die Generalcasse abzuliefern habe.